

Mitteilung des Senats

Was hat der Senat im Vorfeld der Abstimmung über die Überprüfung des MERCOSUR-Abkommens durch den EuGH unternommen, um eine weitere Verzögerung im Interesse des Wirtschaftsstandorts Bremen zu verhindern?

Große Anfrage
der Fraktion der FDP vom 29.01.2026
und Mitteilung des Senats vom 24.03.2026

Vorbemerkung der Fraktion der FDP:

Mit dem EU-Mercosur-Partnerschaftsabkommen (EMPA) und dem Interims-Handelsabkommen (iTA) verfolgt die Europäische Union ein wirtschaftlich wie geopolitisch bedeutsames Vorhaben zur Stärkung regelbasierter Handelsbeziehungen und zur Verbesserung des Marktzugangs. Der Abbau hoher Zölle und weiterer Handelshemmnisse würde EU-Exporteuren nach öffentlichen Schätzungen jährlich Zollkosteneinsparungen in Milliardenhöhe ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit im Außenhandel stärken.

Das Europäische Parlament hat am 21. Januar 2026 beschlossen, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) nach Artikel 218 Absatz 11 AEUV um ein Rechtsgutachten zu ersuchen, ob die Rechtsgrundlage des EMPA und des iTA mit den EU-Verträgen vereinbar ist (334 Ja-Stimmen, 324 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen). Der entsprechende Antrag wurde von Abgeordneten der Grünen sowie der Linken initiiert und erhielt seine Mehrheit nur dadurch, dass eine Mehrheit der grünen Abgeordneten gemeinsam mit linken und rechtsaußen Fraktionen stimmte.

Eine solche Prüfung kann das Verfahren um Monate oder sogar Jahre verzögern und erhöht für Unternehmen die Planungsunsicherheit sowie Transaktionskosten; Verzögerungen bergen zudem Risiken der Handelsumlenkung (trade diversion).

Gerade Bremen als exportorientierter Zwei-Städte-Staat und Hafen- sowie Industriestandort hat ein besonderes Interesse an verlässlichen Marktzugängen und planbaren Warenströmen. Der Senat verfügt hierfür über Einflusskanäle (u. a. Bundesrat, Bund-Länder-Koordinierung und Landesvertretung bei der EU).

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Senats:

Grundsätzliche Zuständigkeiten in der Handelspolitik

Die Handelspolitik gehört zu den Gemeinschaftskompetenzen der Europäischen Union (EU). Diese gestaltet sie vor allem über internationale Handels- und Partnerschaftsabkommen – mit einzelnen Staaten oder Regionen sowie umfassend über multilaterale Abkommen. Die Europäische Kommission gestaltet die Handelspolitik in Absprache mit den Mitgliedstaaten. Um ein einheitliches Auftreten nach außen und insbesondere im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) sicherstellen zu können, trifft sich wöchentlich der vom Rat der Europäischen Union bestellte Handelspolitische Ausschuss. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) ist innerhalb der Bundesregierung verantwortlich für die Erarbeitung der deutschen Position in der Handelspolitik und vertritt diese auf europäischer und internationaler Ebene.

Während des Prozesses der Verhandlungen von internationalen Handels- und Partnerschaftsabkommen bezieht das BMWE bei Bedarf die Länder – und damit auch Bremen – in die Abstimmung von relevanten Inhalten mit ein, in Bezug auf das EU-Mercosur-Abkommen z.B. durch die Abstimmung von Verpflichtungslisten für Regelungen im Dienstleistungsbereich des Abkommens.

Das BMWE informiert weiterhin im Rahmen von Formaten auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. Wirtschaftsministerkonferenz, Bund-Länder-Ausschüsse usw.) über Sachstände zu den auf EU-Ebene laufenden Verhandlungen.

Mercosur-Abkommen

Im Dezember 2024 einigten sich die EU und die Staaten des Mercosur auf den Abschluss eines Partnerschaftsabkommens, das Bestimmungen zu politischem Dialog, Kooperation und Handel beinhaltet. Im Handelsteil geht es im Kern darum, Zölle auf über 90 Prozent der bilateralen gehandelten Waren abzuschaffen.

Nach der Grundsatzeinigung erfolgte die rechtsförmliche Prüfung auf beiden Seiten und die Übersetzung in die Amtssprachen der EU als Grundlage für den noch notwendigen Ratifizierungsprozess.

Da das Partnerschaftsabkommen ein gemischtes Abkommen ist (= in dem auch Gegenstände behandelt werden, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen), ist unionsseitig eine Zustimmung des Europäischen Rates und des Europäischen Parlamentes sowie auf nationaler Ebene der 27 EU-Mitgliedstaaten erforderlich.

Auch nach Abschluss der Verhandlungen war das Abkommen innerhalb der EU umstritten. Noch im Dezember 2025 lehnte z.B. die französische Regierung das Freihandelsabkommen weiterhin insbesondere aus Gründen des Schutzes des eigenen Agrarsektors ab. Auch in anderen Ländern wie Polen oder Ungarn war der Abschluss des Abkommens höchst umstritten.

Für eine Annahme des Abkommens war im Europäischen Rat die Zustimmung von mindestens 15 der 27 EU-Mitgliedstaaten erforderlich, die zusammen mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren. Die nötige qualifizierte Mehrheit sicherte am 9. Januar 2026 die Zustimmung Italiens trotz Ablehnung Frankreichs, Polens, Ungarns, Irlands und Österreichs und der Enthaltung Belgiens.

Auf Basis dieser Entscheidung erfolgte eine Unterzeichnung des Abkommens durch die Kommissionspräsidentin am 17.01.2026 in Paraguay.

Abstimmung im Europäischen Parlament am 21.01.2026

Am 14.01.2026 wurden zwei Resolutionen mit den Antragsnummern B10-0060 und B10-0061 beantragt.

Der Antrag Nr. B10-0060 wurde von den Fraktionen EPP, Renew, S&D, Verts/ALE, The Left eingereicht, der Antrag B10-0061 von den Fraktionen ID, PöE, ECR.

Unter dem Titel der Resolutionen „*Motion for a resolution seeking an opinion from the Court of Justice on the compatibility with the Treaties of the proposed EU-Mercosur Partnership*“

Agreement (EMPA) and Interim Trade Agreement (ITA)“ wird die Rechtmäßigkeit der Aufspaltung in EMPA und ITA in Frage gestellt und Bedenken zum Rebalancing-Mechanismus des Abkommens und zum Vorsorgeprinzip in der EU geäußert.

Nach der Unterzeichnung des Abkommens durch Kommissionspräsidentin von der Leyen am 17.01. erfolgte die Parlamentsbefassung am 21.01.2026.

Das Abstimmungsergebnis nach Fraktionen zu dem Antrag B10-0060, welcher damit angenommen wurde und zu einer Überprüfung des Abkommens durch den Europäischen Gerichtshof führt, war wie folgt:

Fraktion	Dafür (+)	Dagegen (-)	Enthaltung (0)
EPP	43	133	2
S&D	35	92	0
PfE	72	1	7
ECR	35	39	0
Renew	24	46	0
Verts/ALE	36	12	1
The Left	38	0	0
ESN	24	1	0
NI	27	0	1
Gesamt	334	324	11

Der Antrag B10-0061 wurde mit 402 zu 225 Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt.

Bezüglich des Antrags B10-0060 kann man insgesamt von einem sehr unübersichtlichen und einem offensichtlich weniger fraktionsgebundenen als regional geprägten Abstimmungsverhalten sprechen.

Geopolitische Gesamtlage

Die vorangehend geschilderten Prozesse und Aktivitäten in Bezug auf das MERCOSUR-Abkommen wurden insbesondere in den Tagen vor dem 21.01.2026 (Tag der Rede von US Präsident Trump auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos) massiv überlagert durch eine zumindest in Deutschland und auch Bremen sehr intensive Befassung mit den seitens der US Administration geäußerten Ansprüchen auf eine Übernahme Grönlands, den in dem Zusammenhang angedrohten zusätzlichen Zöllen auf Produkte aus der europäischen Union und den daraus resultierenden Folgen für den Wirtschaftsstandort Europa, Deutschland und auch Bremen.

1. Welche konkreten Aktivitäten hat der Senat zu welchen Zeitpunkten im Vorfeld der Entscheidung des Europäischen Parlaments zur Einleitung einer Überprüfung der Rechtsgrundlage von EMPA/iTA durch den EuGH unternommen, um die Bedeutung des Abkommens für den Wirtschaftsstandort Bremen in den europäischen Willensbildungsprozess einzubringen?

2. Mit welchen Personen hat die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation im Kontext des Antrags auf Einleitung einer EuGH-Überprüfung zu welchen Zeitpunkten Gespräche mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments geführt, insbesondere mit deutschen Abgeordneten der Grünen/EFA-Fraktion?

3. Zu welchen Gesprächen im Zusammenhang mit dem MERCOSUR-Abkommen und dessen Unterstützung durch Rat der EU und EU-Parlament war die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation seit Amtsantritt in Brüssel oder Straßburg?

4. Mit welchen Personen hat die Bevollmächtigte des Senats beim Bund und für Europa im Kontext des Antrags auf Einleitung einer Überprüfung des MERCOSUR-Abkommens durch den EuGH zu welchen Zeitpunkten Gespräche mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments geführt, insbesondere mit deutschen Abgeordneten der Grünen/EFA-Fraktion?

5. Welche konkreten Gespräche haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung der Freien Hansestadt Bremen bei der Europäischen Union in Brüssel seit Beginn des Jahres 2026 im Zusammenhang mit dem MERCOSUR-Abkommen und dessen Unterstützung durch Rat der EU und EU-Parlament geführt; insbesondere Gespräche mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie mit Fraktionen im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Überprüfung des MERCOSUR-Abkommens durch den EuGH?

Die Fragen 1 bis 5 werden wie folgt zusammen beantwortet:

Der Senat hat sich in den relevanten Gremien des Bundesrates oder in Wirtschaftsminister- oder Ministerpräsidentenkonferenzen in der Vergangenheit immer wieder für Freihandel bzw. den Abschluss von Freihandelsabkommen eingesetzt.

So wurde z.B. auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz unter TOP 15 „Außenhandelsbeziehungen mit Zukunft“ mit Unterstützung Bremens beschlossen: *„Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Bemühungen der Europäischen Union, weitere Freihandelsabkommen und Partnerschaften mit anderen Ländern abzuschließen. Sie betonen die besondere Bedeutung der Einigung auf das Mercosur-Freihandelsabkommen und das umfassende Freihandelsabkommen mit Indonesien als wichtige Meilensteine zur Stärkung des Freihandels und zur Rohstoffsicherung und heben die Notwendigkeit einer zeitnahen Ratifizierung hervor. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder appellieren an die Bundesregierung und an die Europäische Union, ihre Bemühungen zu verstärken, Verhandlungen für weitere Freihandelsabkommen und Partnerschaften zügig abzuschließen bzw. neu aufzunehmen und zudem zu prüfen, inwieweit bestehende Freihandelsabkommen erweitert werden können.“* Weiterhin wurde z.B. in der Wirtschaftsministerkonferenz vom 12./13. Juni 2024 in Landshut unter TOP 2.5 „Außenwirtschaft“ mit Unterstützung Bremens beschlossen: *„Die Wirtschaftsministerkonferenz appelliert an das BMWK, sich für eine Reduzierung der Hemmnisse im Welthandel einzusetzen. Der schnelle Abschluss von Handelsabkommen mit wichtigen Handelspartnern ist für Unternehmen ein zentraler Baustein, um ihr Geschäft global diversifizieren zu können. Auch eine Stärkung der Welthandelsorganisation in Form von verbesserten multilateralen Regeln ist für viele Unternehmen eine zentrale Stütze im internationalen Geschäft.“*

In dem sehr kleinen Zeitfenster zwischen Beantragung der Resolutionen mit den Antragsnummern B10-0060 und B10-0061 im Europäischen Parlament und der Parlamentssitzung am 21.01.2026 hat der Senat – inklusive der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sowie der Bevollmächtigten des Senats beim Bund und für Europa – keine konkreten Aktivitäten unternommen, um auf die parlamentarische Willensbildung im EU-Parlament einzuwirken.

Zu den Aufgaben der Landesvertretung Bremens in Brüssel gehört auch die aktive Einbringung der Interessen unseres Landes in EU-Entscheidungsprozesse, u.a. durch die Beteiligung an inhaltlichen Debatten oder auch bei der Positionierung gegenüber Mitgliedern des Europäischen Parlaments. Bremen verfügt zwar nicht über eigene Abgeordnete im Europäischen Parlament, über die eine konkrete Positionierung hinein in das Parlament leichter gefallen wäre, in dem konkreten Willensbildungsprozess zum Mercosur-Abkommens im parlamentarischen Raum hätte dieses realistischerweise jedoch nicht geholfen. An dem Abstimmungsergebnis der Befürworter einer EuGH-Überprüfung lässt sich deutlich ablesen, dass sich diese fraktionsübergreifend fanden, da in erster Linie regionale Interessen eine Rolle gespielt haben dürften. Zu vermuten ist, dass tendenziell Abgeordnete aus Regionen mit ausgeprägten Agrarstrukturen für eine Überprüfung gestimmt haben. Abgeordnete sind in

ihrer Mandatsausübung unabhängig. Politische Mehrheitsbildung und innerfraktionelle Positionierung sind Kernaufgaben des Parlaments. Der Zugang zu Vertretern des EU-Parlaments aus anderen Mitgliedstaaten wie Frankreich oder Polen ist zwar möglich, eine gezielte Ansprache einzelner Abgeordneter mit dem Ziel einer kurzfristigen Beeinflussung des Stimmverhaltens von Abgeordneten wäre aber zum einen aus demokratietheoretischer Sicht fragwürdig – Abgeordnete sind in ihrem Stimmverhalten unabhängig – und gerade deswegen möglicherweise kontraproduktiv. In der oben geschilderten unübersichtlichen Gemengelage war zudem weder das Ergebnis noch das individuelle Stimmverhalten in Voraus absehbar, so dass es wenig Anhaltspunkte für individuelle Ansprachen gegeben hätte, selbst wenn man in dieser Form hätte aktiv werden können.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.